



Judo Club Basel

Trainerentschädigungsreglement (gültig ab JCB GV 01.04.2022)

Sämtliche Bezeichnungen in männlicher Form sind analog auf die weibliche Form zu übertragen.

I Trainer (wird vom Vorstand gewählt)

Trainer sind beitragsbefreit

Pro offizielles Training (60Min.), Einführungskurs ab 6 Personen inkl. Trainer

Ohne Leiterausbildung J+S	Fr. 00.-
Mit Leiterausbildung J+S (GK)	Fr. 25.-
Mit Leiterausbildung J+S (WB1, WB2)	Fr. 30.-
Mit Lehrerausbildung (Sportartenlehrer)	Fr. 30.-
J+S Coach (J+S Angebote, Leiterausbildung)	max.Fr.200.- / pro Jahr (nach Aufwand)

I.II Ersatztrainer

Für Ersatztrainer gelten die gleichen Trainingsentschädigungen wie für „offizielle Clubtrainer“.

Ersatztrainer sind nicht beitragsbefreit.

I.III Hilfsttrainer (ab 14 Jahren 3.Kyu für J+S Jugend und Kids)

Hilfsttrainer sind beitragsbefreit.

Erhalten keine Trainerentschädigung, Ausnahme, wenn die Gruppengrösse über 12 Kinder/Jugendlichen beträgt.

I.IV Externe Trainer

Für externe Trainer wird vom Vorstand ein Vertrag zwischen Trainer und Club erstellt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zur nächsten GV. Er kann von der GV aufgehoben oder verlängert werden.

Lektionen-Entschädigung bis max. Fr. 50.-

II KURSE, ENTSCHÄDIGUNGEN

Alle Clubmitglieder, die von der GV in einer der folgenden Ämter gewählt werden, haben Anrecht auf einen Beitrag für Kurse und Prüfungen.

Vorstandsmitglieder	Fr. 100.- / Amtsperiode (1 Jahr)
Clubtrainer	Fr. 100.- / Amtsperiode (1 Jahr)
Ersatztrainer	Fr. 0.- / Amtsperiode (1 Jahr)
Hilfsttrainer	Fr. 100.- / Amtsperiode (1 Jahr)

Beiträge aus verschiedenen obigen Ämtern können nicht kumuliert werden.

Basel, 01.04.2022

Im Namen des Judo Club Basel

Der Präsident:

Der Vizepräsident: